



**Richtlinie
über die Auswahlentscheidung für
Dienstposten der
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt
und der
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
des feuerwehrtechnischen Dienstes
beim Magistrat der Stadt Bremerhaven
(Auswahlrichtlinie)**

Beschlossen vom Magistrat
am XX.XX.2017



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Personalamt – 11 –
Feuerwehr – 37 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Beamtinnen und Beamten, denen ein in § 2 Abs. 2 der Bremischen Feuerwehrlaufbahnverordnung (FwLV) aufgeführtes Amt verliehen ist.

2. Ziel

Ziel dieser Richtlinie ist die sach- und sozialgerechte Zuweisung von Funktionsstellen und Planstellen.

3. Ausschreibungen

Freiwerdende Stellen sind nach Maßgabe dieser Richtlinie – soweit nicht Bremisches Beamtenrecht dagegen steht – innerhalb der Feuerwehr auszuschreiben (vgl. § 10 BremBG).

Diesbezüglich wird auf die Ausschreibungsrichtlinien des Magistrats der Stadt Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung verwiesen mit der Ausnahme, dass bei der Ausschreibung von Planstellen lediglich die Bezeichnung der jeweiligen Planstelle sowie der Zeitpunkt der Besetzung anzugeben sind.

Vor Ausschreibung einer freiwerdenden Funktion wird geprüft, ob diese im Wege der Umsetzung aus rechtlichen, personalwirtschaftlichen oder besonderen sozialen Gründen zu besetzen ist.

4. Auswahlkommission

Der Magistrat bedient sich für die Auswahl hinsichtlich der Vergabe von Funktions- oder Planstellen der Hilfe von Auswahlkommissionen in der jeweils folgenden Zusammensetzung:

4.1 Auswahlkommission für Dienstposten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:

- Leiterin/Leiter des Amtes 37 - Vorsitz
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 11/211
- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Amt 37/1 - Vertretung der/des Vorsitzenden
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 37/11
- Wachabteilungsleiterinnen/Wachabteilungsleiter
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 37/34 (sofern Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der IRLS betroffen sind)

sowie beratend ohne Stimmrecht

- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Amt 11/23
- ein Mitglied des Personalrates der Feuerwehr
- Schwerbehindertenvertretung Bereich Feuerwehr
- Frauenbeauftragte Bereich Feuerwehr

Nach Umsetzung der neuen Organisationsstruktur¹ ergibt sich für diese Auswahlkommission folgende Zusammensetzung:

- Leiterin/Leiter des Amtes 37 – Vorsitz
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 11/211
- Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter 1.0 – Vertretung der/des Vorsitzenden
- Teamleitung 1.1
- Wachabteilungsleiterinnen/Wachabteilungsleiter 1.1.2
- Teamleitung 0.2 (sofern hier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der IRLS betroffen sind)

sowie beratend ohne Stimmrecht

- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Amt 11/23
- ein Mitglied des Personalrats der Feuerwehr
- Schwerbehindertenvertretung Bereich Feuerwehr
- Frauenbeauftragte Bereich Feuerwehr

4.2 Auswahlkommission für Dienstposten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, für die Funktionen: Sachgebietsleiter/innen, Wachabteilungsleiter/innen, Zugführer/innen und Zugführervertreter/innen:

- Leiterin/Leiter des Amtes 37 - Vorsitz
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 11/211
- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Amt 37/1 – Vertretung der/des Vorsitzenden
- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Amt 37/2, 37/3
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 37/11
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 37/34 (sofern hier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der IRLS betroffen sind)

sowie beratend ohne Stimmrecht

- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Amt 11/23
- ein Mitglied des Personalrates der Feuerwehr
- Schwerbehindertenvertretung Bereich Feuerwehr
- Frauenbeauftragte Bereich Feuerwehr

Nach Umsetzung der neuen Organisationsstruktur¹ ergibt sich folgende Zusammensetzung für die Auswahlkommission für Dienstposten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, für die Funktionen: Teamleiter/innen, Sachgebietsleiter/innen, Wachabteilungsleiter/innen, Zugführer/innen und Zugführervertreter/innen, Dienstgruppenleiter/innen der IRLS:

¹ Als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung wird es bei der Feuerwehr eine neue Organisationsstruktur geben, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 umgesetzt wird, s. Anlage.

- Leiterin/Leiter des Amtes 37 – Vorsitz
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 11/211
- Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter 1.0 – Vertretung der/des Vorsitzenden
- Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter 0.0, 2.0, 3.0
- Teamleitung 1.1
- Teamleitung 0.2 (sofern hier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der IRLS betroffen sind)

sowie beratend ohne Stimmrecht

- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Amt 11/23
- ein Mitglied des Personalrats der Feuerwehr
- Schwerbehindertenvertretung Bereich Feuerwehr
- Frauenbeauftragte Bereich Feuerwehr

4.3 Auswahlkommission für Dienstposten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, für die Funktionen Abteilungsleiter/innen:

- Leiterin/Leiter des Amtes 37 – Vorsitz
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 11/211
- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Amt 37/1 – Vertretung der/des Vorsitzenden

sowie beratend ohne Stimmrecht

- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Amt 11/23
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 37/11
- ein Mitglied des Personalrates der Feuerwehr
- Schwerbehindertenvertretung Bereich Feuerwehr
- Frauenbeauftragte Bereich Feuerwehr

Nach Umsetzung der neuen Organisationsstruktur¹ ergibt sich für die Auswahlkommission für Dienstposten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, für die Funktionen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter folgende Zusammensetzung:

- Leiterin/Leiter des Amtes 37 – Vorsitz
- Sachgebietsleiterin/Sachgebietsleiter Amt 11/211
- Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter 1.0 – Vertretung der/des Vorsitzenden

sowie beratend ohne Stimmrecht

- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Amt 11/23
- ein Mitglied des Personalrats der Feuerwehr
- Schwerbehindertenvertretung Bereich Feuerwehr
- Frauenbeauftragte Bereich Feuerwehr

4.4 Bei Stimmgleichheit entscheidet jeweils die Stimme der/des Vorsitzenden.

Die Mitglieder lassen sich bei Abwesenheit vertreten. Die jeweilige Kommission kann auf mehrheitlichen Beschluss weitere Mitglieder zur Beratung, ggf. mit Stimmrecht, hinzuziehen, sofern dies sachlich geboten ist.

4.5 Protokollierung

Über die Erörterungen in der Kommission ist ein Protokoll zu führen. Eine Protokollführerin/ein Protokollführer wird von der Kommission bestimmt.

5. **Auswahlverfahren**

Grundlage des Auswahlverfahrens bilden die aktuellen dienstlichen Beurteilungen der Bewerberinnen und Bewerber.

Näheres zu den dienstlichen Beurteilungen ist der geltenden Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes beim Magistrat der Stadt Bremerhaven zu entnehmen.

5.1 Auswahlverfahren bei der Vergabe von Planstellen

Die Bewerberrangreihenfolge ergibt sich aus der Gesamtnote der aktuellen Beurteilung. Die Beamtin oder der Beamte mit der besten Gesamtnote wird dem Magistrat zur Beförderung vorgeschlagen. Bei gleicher Gesamtnote richtet sich der Vorschlag nach der Platzierungsreihenfolge, die sich aus der Summe der Einzelpunktwerte (= Gesamtpunktwert) ergibt.

Bei Punktgleichheit mit anderen Bewerberinnen oder Bewerbern sind in folgender Reihenfolge weitere Kriterien zur Differenzierung anzuwenden:

- frühere dienstliche Beurteilungen gemäß den Richtlinien über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten bei der Feuerwehr Bremerhaven. Dieser Punkt entfällt, wenn eine Beurteilung mit anderen nicht vergleichbar ist,
- Ergebnisse aus Ausbildungs- und Prüfungsabschlüssen, soweit sie nicht länger als 5 Jahre zurückliegen,
- Qualifikationsnachweise, die außerhalb des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses erworben wurden und für den feuerwehrtechnischen Dienst förderlich sind,
- Frauen sind bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung wie ihre männlichen Mitbewerber gem. § 4 Landesgleichstellungsgesetz vorrangig zu berücksichtigen, wenn sie unterrepräsentiert sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen,
- soziale Aspekte, wie Dienst- und Lebensalter.

5.2 Auswahlverfahren zur Besetzung von Funktionsstellen

Das Auswahlverfahren dient dem Zweck, die geeignetste Bewerberin oder den geeignetsten Bewerber im Rahmen der beamtenrechtlichen Bestenauslese für eine ausgeschriebene Funktion zu finden.

Bewerberinnen und Bewerber, die die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht in die Auswahl einbezogen.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage aktueller dienstlicher Beurteilung.

Ggf. sind durch die jeweils zuständige Auswahlkommission zusätzliche Auswahlkriterien festzulegen.

Sollte auch daraufhin keine Differenzierung zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern möglich sein, sind die unter Ziffer 5.1 dargestellten Kriterien in der angegebenen Reihenfolge zur weiteren Differenzierung anzuwenden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen, die an die Spitzenfunktion der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt gestellt werden (Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter bzw. nach Umsetzung der neuen Organisationsstruktur¹ Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter), sind in diesen Fällen zusätzlich zur Eignungsfeststellung Auswahlgespräche zu führen. Auf einstimmigen Beschluss der Auswahlkommission kann hierauf verzichtet werden.

6. Inkrafttreten

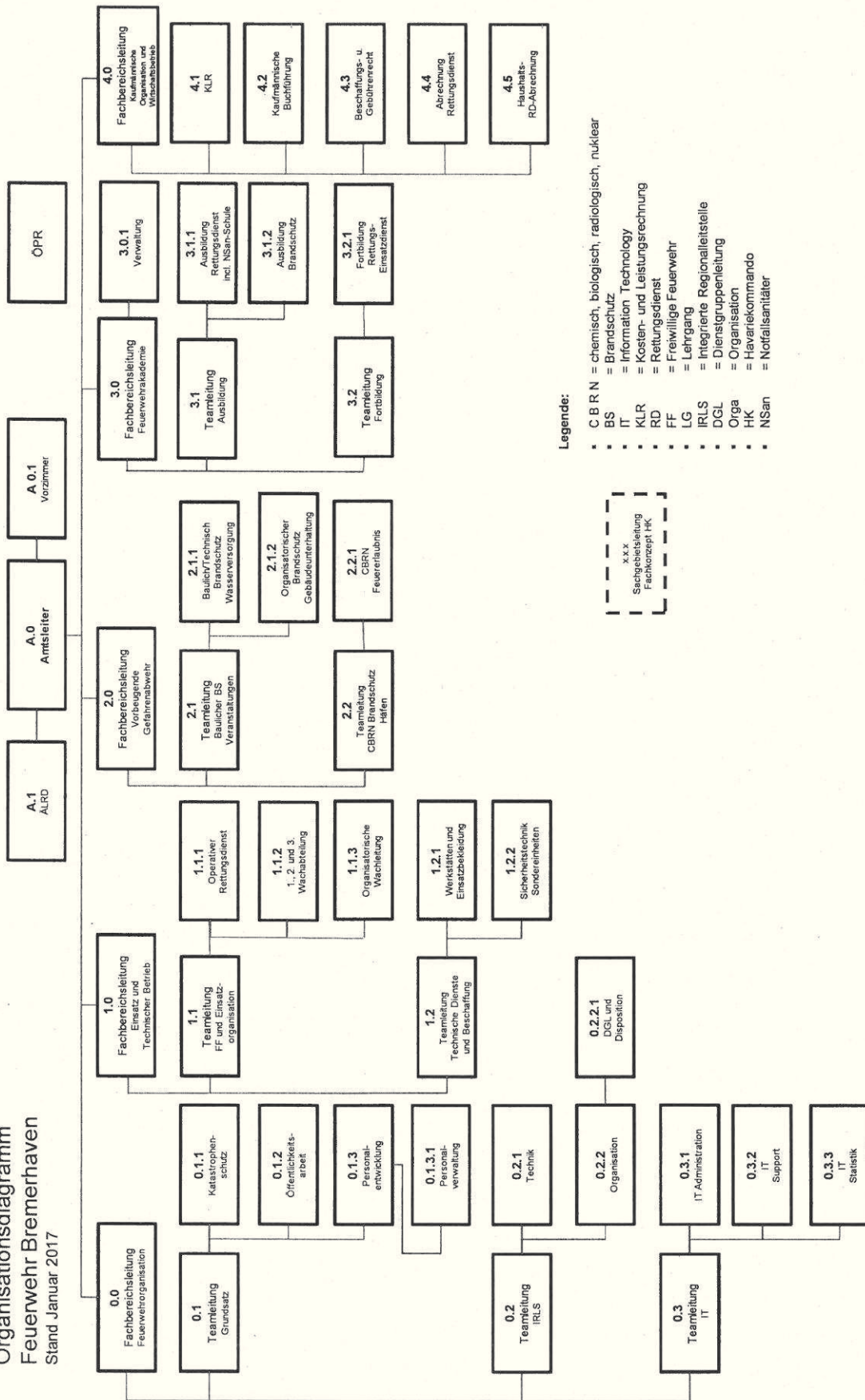
Die Richtlinie tritt am in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 23.02.2005 außer Kraft.

Bremerhaven, _____

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Organisationsdiagramm
Feuerwehr Bremerhaven
Stand Januar 2017



- Legende:**
- C B R N = chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear
 - BS = Brandschutz
 - IT = Information Technology
 - KLR = Kosten- und Leistungsrechnung
 - RD = Rettungsdienst
 - FF = Freiwillige Feuerwehr
 - LG = Lehrgang
 - IRLS = Integrierte Regionalleitstelle
 - DGL = Dienstgruppenleitung
 - Orga = Organisation
 - HK = Havariekommando
 - NSan = Notfallsanitäter

x, y
Sachbereichsleitung
Fachkonzept HK